

# BEKANNTMACHUNG

## Aufstellung und Auslegung Stellplatzsatzung

Der Gemeinderat Zandt hat am 24.07.2025 in seiner Sitzung beschlossen, die Stellplatzsatzung gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 4 Bayerische Bauordnung aufzustellen. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Zandt legt den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.07.2025 gebilligten Entwurf der

### Satzung zur Einführung einer Nachweispflicht für Kraftfahrzeug-Stellplätze im Gemeindegebiet Zandt (Stellplatzsatzung)

gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 BauGB in der Zeit vom

**05.08.2025 bis einschl. 05.09.2025**

aus.

Zu dem Entwurf der Stellplatzsatzung i.d.F. vom 24.07.2025 gehört die Begründung.

Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr, Di 13:00-17:00 Uhr, Do 13:00-18:00 Uhr). Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Entwurfsunterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:  
<http://www.gemeinde-zandt.de>

Während dieser Frist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Zandt, 28.07.2025

  
Hans Laumer, Erster Bürgermeister 



ausgehängt am

**28. Juli 2025**

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....

